



und Sheffield in ähnlicher Weise größeren Schaden leugnen, beginnt ihre Fortleitung allmählich schwächer zu werden und sogar, was bisher noch nie geschah, starke Verwüstungen in London selbst zuzugeben. Es heißt in der letzten durch Reuter übermittelten amtlichen englischen Verlautbarung:

„Es ist wahrscheinlich, daß nicht mehr als 12 Luftschiffe an dem Angriff teilgenommen haben. Die politischen Berichte aus der Provins geben an, daß der angerichtete Schaden nur leicht sei. Immerhin ist auf eine Stadt in den östlichen Midlands eine Menge von Bomben geworfen, zwei Personen getötet und ein verletzt worden; es wird befürchtet, daß noch zwei Tote unter einigen Trümmern in dieser Stadt begraben liegen. Am Bahnhof ist einiger Schaden angerichtet, ungefähr ein Dutzend Häuser und Schuppen ist entweder zerstört oder beschädigt und eine Kavalle und ein Warenhaus in Brand gesetzt worden. Im Bezirk der Hauptsstadt sind 17 Männer, 8 Frauen und 3 Kinder getötet und 45 Männer, 37 Frauen und 17 Kinder verletzt; eine derächtliche Anzahl kleiner Wohnhäuser und Schuppen ist zerstört oder beschädigt und eine Anzahl von Bränden verursacht worden, zwei Fabriken erhielten Beschädigungen, einige Eisenbahngüterwagen sind zerstört und an zwei Stellen Eisenbahnanlagen leicht beschädigt. Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen.“

Diese von englischer Seite ganz ungewohnten Zugeschündnis lassen auf eine Niederkunft des Zeppelinangriffs schließen. Neben London sind die reichen und stark besiedelten Fabrikstädte Nottingham (250 000 Einwohner) und Sheffield (300 000 Einwohner), letztere bekannt durch seine großen Stahlwerke, das Ziel des deutschen Angriffs gewesen. Wie die deutsche amtliche Mitteilung hervorhebt, konnten überall starke Brände beobachtet werden. Die ausweichende englische Angabe: „Berichte über militärische Schäden sind nicht eingegangen“, ist also nicht ernst zu nehmen, da sowohl in Rotterdam wie in Sheffield Mittelpunkte der englischen Kriegsmaterialsberichtigung sind. Aber nach dem deutschen Bericht sind auch einige der Abwehrbatterien durch aufliegende Salven zum Schweigen gebracht, also auch direkter militärischer Schaden angerichtet worden.

#### Die beiden verlorenen Luftschiffe.

Über das Schiff der nach dem deutschen Bericht als dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallenen beiden deutschen Luftschiffe wird von englischer Seite berichtet: „Zwei Luftschiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große Luftschiffe neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen gehüllt herab und ging mit seiner Besatzung zugrunde. Die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des anderen wurde gefangen genommen. – Angebliche Augenzeugen des Sturzes der beiden Zeppeline geben in englischen Blättern noch allerlei Einzelheiten: Als aus dem einen Zeppelin Flammen herauschlüpfen, rief die gesammelte Menge donnend Hurra. Als die Feuerläufe zur Erde fielen, rannten Männer und Weiber wie Verrückte umher und die Dampfer auf dem Flusse liehen ihre Sirenen erlösen. Die Leiche des Kommandanten des einen Luftschiffs, die man gefunden habe, sei ohne Brandwunden gewesen. Offenbar sei er aus dem Luftschiff herabgestürzt. Die aus dem anderen Zeppelin gerettete Mannschaft habe sich mit ihrem Führer an der Spitze erst zu einem in der Nähe befindlichen Arbeitshaus gewandt, dort sei aber auf ihr Klopfen die Tür nicht geöffnet worden. Die Deutschen verfolgten darauf ihren Weg weiter, bis sie einem Polizeiaugenten begegneten. Kurz darauf erschien eine Militärpatrouille, welche die Mannschaft festnahm und abführte. Man nimmt an, daß das Luftschiff infolge Maschinenschadens zur Landung gezwungen worden ist.“

#### Ein Luftschiff durch die Mannschaft vernichtet.

Nach weiteren englischen Meldungen ist das eine deutsche Luftschiff abgeschossen, das andere auf der Theorie niedergegangen. Dann begab sich die Mannschaft an Land und ist dort gefangen genommen worden.

Unter diesen Umständen erscheint die Annahme berechtigt, daß es der Mannschaft gelungen ist, ihr Schiff vorher zu vernichten. So bedauerlich das Misserfolg der beiden Luftschiffe ist, so begreiflich ist es. Bei 27 Luftschiffangriffen unserer Marine hatten wir bis dahin nur ein einziges unserer Luftschiffe, „L 15“, an der Ebene verloren. Das ist ein ganz glänzendes Resultat.

Berlin, 25. September.

Um 22. September abends wurden durch eines untere, in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaraden bei Dover mit Bomben belegt.

#### Das größte Schiff Norwegens torpediert!

Die Besatzung des versunkenen norwegischen Schiffes „Elizabeth“ berichtet, daß Schiff sei an der Küste Sardinien torpediert worden. Die Besatzung, bestehend aus 47 Mann, sei in Boote gegangen und nach vier Stunden von einem vorbeifahrenden Dampfer aufgenommen worden. Die „Elizabeth“ war das größte Schiff Norwegens. Ihr Heimathafen ist Drammen. Das Schiff war, als es torpediert wurde, mit Butterladung nach Italien bestimmt. Der Gesamtwert des Schiffes und die Ladung wird auf neun Millionen Kronen veranschlagt.

#### Große französische Angriffe erwartet.

An der Westfront ist man, wie man von unterrichteter Seite hört, seit mehreren Tagen auf einen neuen drohenden

Wer dient, bis daß er wird unwert,  
Dem ist Undank zum Lohn beschert.

Georg Rössinghausen.

Angriff der Franzosen nördlich der Somme vorbereitet, da die bereits im unserem Hauptquartierbericht erwähnte Tätigkeit der feindlichen Artillerie alles bisher Dagewesene — und das war an der Somme nicht wenig — noch übersteigt. Die deutsche Artillerie bleibt die Antwort natürlich nicht schuldig. Im Verein mit den Fliegern hat sie Erfolge gehabt, die für beide Waffen ebenfalls bisher beispiellos sind. Unsere Artillerie hat auch mehrere der von den Engländern mit so großem Aufwand als unüberwindlich gepriesenen Schützengräben-Kampfautochthonen zusammengerissen. (Eine dieser neuesten englischen Kampfverzweigungen war neulich von uns erobert worden.)

#### Der Sar an der Front in Rovno.

Die Russen haben auch bei ihren letzten Anstrengungen ihre ungeheuren Verluste nur noch vermehrt. Trotzdem steigt sich die Angriffstätigkeit noch weiter. Offenbar glauben die Russen noch immer, durchstoßen zu können. Eine Hoffnung, die auch daraus erhebt, daß der Sar an der Front in Rovno eingetroffen ist.

#### Kleine Kriegspost.

Berlin, 25. Sept. Von drei russischen Großflugzeugen, die am 23. September erfolglos die deutsche Seeflugstation Angerapp angegriffen hatten, wurde eine östlich Danziki von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen.

Wien, 25. Sept. Bei der Sprengung des Timone-  
stoffs in der Nähe von Ursier ist von der ein Bataillon italienischen Belagerung eine ganze Kompanie verschüttet worden. Der halb bekrückte Rest wurde gefangen.

Amsterdam, 25. Sept. Der holländische Dampfer „Batavier II“ wurde nach Gebrügge aufgebracht. Er hatte etwa 50 % Baumwolle für England an Bord.

#### Vernichtung des Munitionslagers Audruicq.

Zu der seinerzeit aus Newyork gekommenen Meldung von der größten Explosion, die man je gehört habe, hinter den britischen Linien in Frankreich, wo ein Verlust von 100 Millionen Mark an Munition zu verzeichnen gewesen sei, meldet nachträglich aus amtlicher Quelle die Norddeutsche Flieg. Bltg.:

Das gewaltige in monatelanger Arbeit bei Audruicq (16 Kilometer südlich Calais) errichtete englische Munitionslager ist bei einem deutschen Fliegerangriff in der Nacht vom 20. zum 21. Juli bis zum letzten Schuppen in die Luft gesprengt. Diese Gedächtnis und wüste Trümmerhaufen bezeichneten den Platz des einstigen englischen Hauptmunitionsdepots. In weiterer Umgebung brannten Wohnhäuser, Baracken, Lagerbauten nieder.

In dem Brief des britischen Parlamentariers King, der der oben erwähnten Newyorker Meldung zugrunde lag, wurde zwar der Zeitpunkt der Katastrophe etwas später angegeben. Wahrscheinlich aber handelt es sich um Audruicq. Sollte sich indessen eine spätere andere schwere Explosionskatastrophe hinter der englischen Front noch zugetragen haben, so würde der Verlust für die Engländer sich verdoppeln.

#### Die Kämpfe an der Somme.

Die Engländer melden, daß sie an der Somme die deutschen Linien in einer Front zwischen Combles und Martinpuich von sechs Meilen Länge und einer Meile Tiefe gefürchtet haben. Das sind in Kilometern umgerechnet etwas über 9 bzw. 1½ Kilometer. Dabei seien die stark besetzten Dörfer Morval und Verbois in englische Hände gefallen. — Die deutsche Obersteuerwaltung hat diesen englischen lokalen Erfolg ohne weiteres in ihrem Bericht anerkannt. Daß er von der großen Bedeutung nicht ist, die ihm der weitere englische Bericht beigelegt, kann man schon an der geringen Ausdehnung der erfüllten Linie sehen. Die englischen Verluste werden im englischen Bericht als „im Vergleich zu den erzielten Erfolgen klein bezeichnet“. Da die Erfolge nun tatsächlich weit hinter dem ihnen von den Engländern beigegebenen Grade zurückbleiben, so ist es klar, daß die englischen Verluste sichtbar gewesen sein müssen.

#### Wie die Russen vorgetrieben werden.

Über die furchtbaren Methoden, mit denen die Russen ihre zerstörten und geschoßenen Waffen immer wieder zum Sturm auf die deutsch-österreichischen Stellungen vorzutreiben, liegen von verschiedenen Stellen der Öffentlichkeit neue Berichte vor. So wird gemeldet:

Bei den vergleichbaren russischen Massenstrelzen bei Jaroslawice an der oberen Syrza mußten russische Maschinengewehre und ein Panzerzug erst in die eigenen Gräben hineinfahren, ehe die Leute, meist 18- und 19-jährige junge Menschen, wieder vorgezogen waren. An der Front bei Korninica konnte beobachtet werden, daß die Offiziere mehrfach vergleichsweise könnten und trösten aus den widerstreitenden Mannschaften einziehen, um sie aus den Gräben heranzutreiben. Auch hier schußstarke Artillerie auf die eigenen Truppen.

Trotz dieser barbarischen Vorschriften hatten die Russen keinen Erfolg, sondern nur ungeheure Opfer. Am 16. September allein zählte man vor Korninica 16 000 russische Leichen. Entsprechend war die Zahl der Toten an den

weiteren Gefechtslagen. Am 23. September erzielten ein russischer Parlamentär und bat um Waffenstillstand zu ihrer Beerdigung.

#### Die getäuschten Hoffnungen des Sar.

Am 22. September erschien noch Aussagen russischer Gefangener der Sar an der Front bei Korninica. Schon mehrere Tage vorher hatten die Offiziere ihren Truppen die Befehl angekündigt. Deutsche Fliegern fiel auch schon eine Art Strafe auf, die nach Berichten Gefangener für den Saranbeluch hergerichtet wurde. Die Mitteilung des Eintreffens des Sar wurde den russischen Soldaten mit dem Aufmarsch verbreitet, bis zum Abend müsse Wladimir Polnischki erobert sein, da mit der Einnahme des Krieg entschieden wäre. Die Hoffnungen des Sar sind wieder einmal gelöscht worden.

#### Kleine Kriegspost.

Berlin, 26. Sept. Vier griechische Offiziere des in Deutschland befindlichen griechischen 4. Armeekorps sind als Kavalleristen in voller Uniform in Berlin eingetroffen.

Hannover, 26. Sept. Die in Holland nach einer Rostierung am 28. April internierten französischen Flieger Mandot und Deromont sind entflohen und in Paris eingetroffen.

Christiansburg, 26. Sept. Norwegische Fischer trafen in der Nordsee zahlreiche losgerissene englische Minen. Man glaubt, daß es sich um ganze Minengürtel handelt.

Basel, 26. Sept. Englische Marinestreiter berichten über das Auftauchen eines neuen Unterseeboottyps auf deutscher Seite. Die Zahl ihrer Torpedos ist um ein mehrfaches gestiegen. Sie könnten von allen Seiten gleichzeitig abgefeuert werden.

London, 26. Sept. Der britische Dampfer „Dresden“ und ein griechischer Segler sind verloren worden.

#### Kronprinz Rupprecht über die Lage an der Somme.

##### Unsere Stellungen uneinnehbar!

Kronprinz Rupprecht von Bayern hat neulich in seinem Hauptquartier den ersten Berliner Vertreter der amerikanischen Kreisblätter William Bernard Hale empfangen. Über diesen Besuch hat Herr Hale einen Bericht gefestigt, der aber von der Londoner Presse unterdrückt wurde; er hat darum seinen Bericht nach Amerika auf drahtlosem Wege befohlen.

Richtigstehend geben wir aus dem Artikel die Stellen wieder, die sich mit den Äußerungen des Kronprinzen Rupprecht über die Lage an der Somme befassten.

##### Die letzte Verantwortlichkeit.

Ich habe nie erwartet — bemerkte der Kronprinz lächelnd — daß ich mich mit so vielfältigen Dingen beschäftigen würde, wie die, denen ich jetzt nachgehe. Sehr oft bave ich Eisenbahnen, fährt Bauten auf, rierte Sanitätsdienst ein, überwachte Postämter, errichtete Krankenhäuser oder betreibe die Felder. Krieg ist jetzt etwas sehr Verächtliches von dem in früheren Tagen. Natürlich habe ich meine Sachverständigen zur Ausführung der eigentlichen Arbeit aus den verschiedenen Gebieten und Berufen, aber die letzte Verantwortlichkeit bleibt auf mir sitzen. Deutungsfest steht der Krieg in einem Zusammenwirken aller Künste und Wissenschaften, wenn auch leider Ziel und Absicht all dieser Anstrengungen, die schreckliche Aufgabe der Vernichtung menschlichen Lebens ist.

Ja, führt der Krieg in diesem Ernst fort. Sonntag, Montag und Dienstag, die Tage, deren tragische Kämpftätigkeit Sie so glücklich oder unglaublich waren, müssen wieder den

Spiegel der verzweifelten Anstrengungen des Verbündeten zur Erzwingung unserer Stellung bezeichnet. Meine Offiziere haben Ihnen mitgeteilt oder werden Ihnen noch das Ergebnis, wie wir es auf dieser Seite antreten, mittheilen. Unsere Verluste an etwas viel Wertvollerem, an Menschenleben, waren geradezu ungemeinlich. Keinesfalls und in keiner Weise haben Sie für jeden Fußbreit Boden bezahlen müssen, den wir Ihnen verlust haben. Zu demelben Preise können Sie so viel haben, wie Sie wollen. Wir Deutschen sind vollkommen unstande, die Lücken in unseren Reihen aufzufüllen. Wir haben eine Reihe an gebürtigen Offizieren und ausgebildeten Mannschaften, die noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Wir sind nicht, wie die Generale der Feinde, genötigt, unsterblich und unausgebildete Recruten in die eigentliche Kampffront zu werfen.

Ob dies der letzte Verlust gewesen sein wird, können wir nicht wissen. Wir haben al' Wahl ihrer Kraft ihre Höchstleistung angenommen. Wir sind auf alles vorbereitet, was sie unternehmen können. In Interesse Kaiser, die in einem neuen Angriff vergeblich ungeschickt werden würden, hoffen wir, daß sie daraus leidet haben. Soviel es unter Kaiserland angeht, so ist es uns gleich; wir sind sogar geneigt, weitere Kämpfe, die sie begehen sollten, zu bestrafen.

Während der letzten Woche haben Sie unsere Front gesieben, und Sie sind durch die ganze Gegend gekommen, die bis zu unserer Basis zurücktreten. Dabei müssen Sie die

völlige Unerschrockenheit unserer Stellungen und unsere überreichlichen Verteilungen bemerkt haben. Wenn Sie eine Mitteilung von dem, was Sie gelebt haben, Ihren Freunden in England aufzutragen lassen können, so werden Sie vielleicht der Sache der Deutschtum einen Dienst erweisen haben. Es macht uns traurig, den furchtbaren Zoll von Seiden und Tod, der in dem Hauptbuch der Geschichte aufgezeichnet ist, zu fordern, aber wenn „die“ Kinder sich noch in den Kopf gelegt haben, einige Dörfer mehr als blutgetränkten Boden zu befreien, so fürchte ich, sie werden den bitteren Preis bezahlen müssen.

Recht stimmungsvoll ist der Schluss des Kaisers Berichtes: Um uns herum waren an dem Tische die Chefs des Staates der Armee versammelt, die seit dem 1. Juli

# Das schwerste Staatspapier der Welt

ist die deutsche Kriegsanleihe. — Sie trägt hohe Zinsen und ist (auch als Zwischenschein) jederzeit verkäuflich und beleihbar. Die Steuerkraft des deutschen Volkes, das Vermögen sämlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst hasten für sie.

Großes Hauptquartier, 27. September (vib. Amtlich.)  
Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Fortsetzung der Schlacht nördlich der Somme führte gestern wiederum zu überaus starken Artillerie- und Infanteriekämpfen. Die spät vorspringende Ecke von Thiepval ging verloren. Beiderseits von Courcellette gewann der Gegner nach mehrfachen verlustreichen Rückschlägen schließlich Gelände. Weiter östlich wurde er abgewiesen. Den Erfolg vom 25. September vermochte er — abgesehen von der Belagerung des Dorfes L'abbaye — nicht auszunützen. Wir haben seine heftigen Angriffe aus Lesboeufs und aus der Front von Morval bis südlich von Vouchevesnes zum Teil im Handgemenge blutig abgewiesen.

Südlich der Somme sind französische Handgranatenangriffe bei Vermamboulers und Chaulnes mißlungen.

In Luftkämpfen wurden gestern und vorgestern an der Somme 6 feindliche Flugzeuge, ein weiteres gestern in der Champagne, abgeschossen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

den vereinigten Angriff der Franzosen und Engländer an der Somme aufgehalten hat. Jeder einzelne von ihnen hat einen Namen in den Annalen von Feuer und Schwert. Sie rauteten schwere ihre Särgen zu Ende, und als der Oberbefehlshaber das Zeichen gab, erhoben sich die Exellenzen, Generale und Obersten, grüßten und gingen hinaus zu ihrer grausamen Arbeit —

### Von Freund und Feind.

(Allerlei: Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

#### Eine Lüge der Verbandspresse.

Berlin, 26. September.

Die Nordde. Allg. Sig. schreibt: Die feindliche Presse hat in letzter Zeit wiederholt Nachrichten des Inlands verbreitet, daß Deutschland Angehörige fremder Staaten in sein Heer einstellt; diese Behauptung wird besonders in bezug auf belgische Staatsangehörige aufgestellt. Alle diese Nachrichten entbehren selbstverständlich jeder Begründung und verfolgen den offensichtlichen Zweck, die Stärke des deutschen Heeres nach in den Augen der Neutralen herabzuweisen und das sinkende Vertrauen der südlichen Bevölkerung zu der eigenen Stärke künstlich zu heben. Auch während des Krieges werden entsprechend den bereits vor Ausbruch des Krieges bestehenden Bestimmungen Angehörige fremder Staaten nicht in den deutschen Heeresdienst eingestellt.

#### Geldnot der italienischen Regierung.

Genf, 26. September.

Englische Blätter berichten aus Mailand, daß die italienische Regierung außer in Paris auch in England eine größere Anleihe aufzunehmen versucht. Von der inneren Anleihe versprechen sich die Regierungsteile nur wenig Erfolg, und die Steuerschraube noch weiter anzusetzen, wagt die Regierung nicht, um den Unwillen der allmählich erniedrigten breiteren Volksklassen gegen den Verband, den man für die unerwartet lange Dauer des Krieges verantwortlich zu machen beginnt, noch mehr wachzurufen.

#### Die rumänischen Erzählungen des „Figaro“.

Basel, 26. September.

Der Basler „Figaro“ weiß allerlei aus dem letzten Konzil in Bucarest von der rumänischen Kriegserklärung mitzuteilen. Der ehemalige Ministerpräsident Peter Corp, der aus seiner Freundschaft für Deutschland nie einen Hehl gemacht, soll folgende Worte gesprochen haben:

Rumänien erklärt den Krieg an Österreich-Ungarn; das ist für mich ein Schmerzkrieg. Ich gebe dem Vaterlande meine drei Söhne, sie geben morgen an die Front, aber ich wünsche von ganzem Herzen, daß mein Land besiegt werde. Das Kriegsamt, zu dem Rumänien sich verpflichtet, kann ihm nur verhängnisvoll werden. Es kann sich nur retten, wenn es sich davon wieder freimacht, und das kann von jetzt an nur durch die Niederlage geschehen. Der König wandte sich, wie der „Figaro“ weiter zu berichten weiß, in großer Güte an Gott und bat ihn, die Worte zurückzunehmen, die ihm nur durch den Sorn eingegeben sein könnten. Rein, Wahrheit, antwortete Corp, ich habe in vollem Bewußtsein und mit voller Überlegung getrochen. Ich habe gezeigt, daß ich wünsche, mein Land möge besiegt werden; ich hätte sagen sollen, es möge verhängnisvoll werden.

Von dieser ganzen Erzählung glauben wir natürlich kein Wort; wir geben sie nur wieder, um zu zeigen, mit welchen Mitteln man in Paris arbeitet, wenn es gilt, einen Deutschenfeind auszuschwärzen.

#### Englands Hunger nach Schiffsräum.

Stockholm, 26. September.

Ausschließlich leugnet nun das Befehlen einer Schiffsträum not in London ab, aber hinter den Kulissen läßt sich die anstößige Sorge nicht bergen. Gegenwärtig macht die englische Regierung die größten Anstrengungen, um ihre zahlreichen in russischen und finnischen Häfen liegenden Dampfer aus der Ostsee herauszubringen und dadurch ihren Schiffsträum beträchtlich zu vernebren. Die Hauptschwierigkeit liegt jedoch darin, eine passende Verladung zu finden. Und deshalb die Verlücke, Schweden ebenfalls wie die anderen Neutralen unter die britische Fuchtel zu beugen, um es zum Aufgeben seiner einwandfreien neutralen Haltung, vor allem zur Löschung der Kuggründen und womöglichsterweise zur Beleidigung der die Seefrage posseierenden englischen Frachtdampfer zu veranlassen.

#### Vorzeitiger Friedensjubel in Aberdeen.

Stirich, 26. September.

Das in Glasgow erscheinende Blatt „Forward“ erzählt ein Dokument aus Aberdeen, daß es ausdrücklich in Gegenwart stellt zu den wie Bohnenlinien fliegenden jungen Friedensbedingungen, die in der „National Review“ veröffentlicht und die angeblich die Stimmung des englischen Volkes wiedergeben. In Aberdeen verbreitete sich vor kurzem das Gerücht, daß Frieden geklopfen sei. Knaben, Mädchen und Frauen eilten durch die Straßen nach den Zeitungsgesäuden und in weniger als einer Viertelstunde waren an die tausend Personen angemessen und die Menge wuchs zusehends. In einer halben Stunde war das Gerücht nach allen Seiten gedrungen. Um 11 Uhr nachts zog eine Menge von etwa 6000 Personen durch die Queenstreet und jubelte über den Frieden. Alle Ablesungen durch die Polizei und die Presse halten nichts. Die Menge weigerte sich einfach zu glauben, daß das Gerücht falsch sei.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpaten keine Ereignisse von Bedeutung. Neue Kämpfe im Sudowa-Abschnitt haben wiederum mit einem verlustreichen Mißerfolg für die Russen geendet.

#### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen:

Unsere Angriffe bei Hermannstadt machten gute Fortschritte.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

##### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Luftschiff- und Fliegerangriffe auf Bukarest wurden wiederholt.

#### Mazedonische Front:

Am 25. September wurden östlich des Treska-Sees weitere Vorteile errungen, östlich von Florina feindliche Angriffe abgeschlagen.

Gestern stießen die bulgarischen Truppen am Rajmac Galan gegen den angriffsbereiten Feind vor, wichen und verfolgten ihn und erbeuteten 2 Geschütze, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

+ In Salzburg versammelten sich am 23. und 24. September reichsdeutsche und deutsch-österreichische Parlamentarier. Der Zweck war eine zwanglose Aussprache über die künftige Gestaltung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reichs und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die eingehenden Verhandlungen führten zu einer vollständigen Übereinstimmung über gewisse Richtlinien, durch welche eine weitere Annäherung der befreundeten Mächte bewirkt werden soll. Die Tagung war von dem Gedanken getragen, daß ein militärisches und wirtschaftliches Durchhalten bis zum endgültigen Erfolge unabdingt nötig sei, wobei auch allerlei der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß der Heldentum der verbündeten Armeen und die Hörerwilligkeit der Bevölkerung im Hinterlande die sichere Gewißheit für den endgültigen Sieg dienen.

+ Der Reichstagabgeordnete Marquart hatte wieder eine Eingabe über den Urlaub der im Felde stehenden Kriegsteilnehmer an die zuständigen Stellen gerichtet. In der Eingabe wurde besonders der Wunsch geäußert, daß nach der Beurlaubung von Landwirten die Angehörigen anderer Berufsklassen beurlaubt werden möchten, soweit es die militärische Lage zuläßt. Der preußische Kriegsminister gab eine Antwort, in der es heißt: Die Kommandobehörden und Truppen sind schon mehrfach angewiesen worden, nach Beendigung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitsperioden vorauswieglich Angehörige anderer Erwerbszweige zu beurlauben und hierbei in erster Linie Verherrate zu berücksichtigen, die sich in wirtschaftlicher Hinsicht befinden. Die betreffenden Erlaube hat der Kriegsminister im Großen Hauptquartier fürsichtig wieder in Erinnerung gebracht. Dabei ist besonders darauf hingewiesen worden, daß anzustreben sei, allen Mannschaften, vor allen den Verbeiraten, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gehalten haben, Erholungsurlaub zu gewähren. Da die Herbstfeiertag noch nicht vollendet ist, wird die angestrebte Erweiterung noch Beurlaubungen voraussichtlich erst in den Herbst- und Wintermonaten bemerkbar werden.

+ Die beginnenden Reichstagverhandlungen sollen schon am ersten Tage, am Donnerstag, die Rede des Reichstagsersatzes über die Lage bringen. Man rechnet damit, daß die Session etwa drei Wochen in Anmarsch nimmt; dann soll Beratung bis nach Neujahr eintreten, weil der Staat für 1917 nicht eher vorgelegt werden kann. Besondersungen werden nur wenige stattfinden; das Schwergewicht der Verhandlungen wird wieder in den Beratungen der Budgetkommission liegen. Es soll beachtigt sein, dem Reichstag nach Neujahr auch größere Finanzvorlagen zugeben zu lassen.

+ Der Bundesrat stimmte in seiner letzten Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gerichts- und Kostengefeches, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher zu.

+ Der in Berlin verharmelte Hauptausschuß des Deutschen Städteages protestiert gegen die staatlichen Preiszuschläge bei den Kartoffelleverkäufen. Das Reich und der preußische Staat wollen bekanntlich Zuschläge an die Gemeinden leisten, wenn diese den Verbrauchern den Kartoffelbezug zu einem vom Kriegsberührungsausschluß festgesetzten Preis ermöglichen. Der Hauptausschuß des Städteages behauptet nun, durch dieses Verfahren sollten die erhöhten Erzeugerpreise verborgen werden. In der betreffenden Entscheidung heißt es: Lebhafte Einspruch muss gegen das Bestreben eingelegt werden, den Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschlagsleistung aus örtlichen Kosten herabzulenken und die Städte durch geistige oder tatsächliche Druck zur Beteiligung an einem solchen Vorgeben zu nötigen.

#### Griechenland.

+ Aus Athen ist nach englischen Meldungen Venizelos zur Organisierung der Revolution nach Saloniki gereist. Er ist von einer Anzahl Anhängern begleitet. Die Aufständischen auf Kreta sollen die ganze Insel befreien. Die Lage wird als äußerst ernst bezeichnet. Das geht auch daraus hervor, daß der Generalsstab des Moschopulos zurückgetreten ist. Er war vor kurzem an die Stelle des vom Bierverbande als deutschfreundlich angesehenen Dubois getreten. „Daily News“ erfährt aus Athen, 21.000 Kreterer Reervisten, 18.000 Kretoviten von Mytilene, Samos, Chios und anderen Inseln versuchen in kleinen Dampfern Saloniki zu erreichen. Auch die Garnison von Kos soll ausländisch sein.

Wie „Tempo“ berichtet, hält man in Athen eine neue Ministerkrie für unvermeidlich. Um Schwierigkeiten bei der Neubildung aus dem Wege zu geben, spricht man von der Berufung offizieller Personlichkeiten, die nicht dem Parlament angehören. König Konstantin werde von Athen abreisen. Andere Meldungen lassen aber durchblicken, daß die jewige Regierung entschlossen ist, den vom Verband angesetzten Aufstand nicht zu dulden und energische Maßregeln zu seiner Bekämpfung zu ergreifen.

#### Schweiz.

+ Der Bundesrat beriet über die Eingaben zur Förderung des Friedens, darunter auch das Gesuch der Friedenskommission an die Regierungen und Parlamente der neutralen Länder. Nach ausführlicher Beratung kam der Bundesrat zu dem Schluß, daß der durch diese Eingaben gewiesene Weg der richtige sei, und in jedem Falle erachtet der Bundesrat den Zeitpunkt zu dem von ihm verlangten Handeln noch nicht für gekommen. So lange nicht in den kriegsführenden Staaten selbst die öffentliche Meinung eine einschneidende Wendung erlebt und sie durchzusetzen vermöge, so lange nicht dadurch einer Tätigkeit der neutralen Staaten für die Sache des Friedens der Boden gegeben wird, er scheint es vergeblich, ja gefährlich, den Zusammenschluß einer Konferenz der Neutralen zu veranlassen. Das Wohlgefallen ihrer Vermittlungswürde würde noch ungleich mehr als das Gefühl der Bevölkerungen eines einzelnen Staates der Sache des Friedens schaden und einen ganz gewaltigen Rückgang der Friedensidee bedeuten.

#### Aus In- und Ausland.

Berlin, 25. Sept. Der gestern hier verharmelte Reichsverband der deutschen Presse nahm eine Entschließung an, die für die Bekämpfung der politischen Betur ausreicht. Die Entschließung soll allen in Frage kommenden Bevölkerungen und den Parlamenten des Reiches und der Eingangsstaaten übertragen werden.

Berlin, 25. Sept. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, hat Professor Kohmann, München, die Bekämpfungslage gegen Preußisch-Bayern in der bekannten Unzulänglichkeit angestrengt.

### Letzte Meldungen.

#### Ein neuer Luftangriff auf England.

Berlin, 25. Sept. (Amtlich.) In der Nacht vom 25. auf den 26. September hat ein Teil unserer Marine-

# Wotan Halbwatt- Lampen

Odeale Lichtquelle  
für  
Außenbeleuchtung,  
große Räume,  
Schaufenster.

ehrfähig bei den  
Gesellschaften und Industrieunternehmen.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

+ Auf dem Großen Hauptquartier hat der Kaiser die deutschen Landesstrickerverbände, die von ihrer Versammlung ein Bildungstelegramm gesandt hatten, eine Depeche gefügt. In dieser heißt es, was der Fahneneid für den deutschen Soldaten bedeutet, daß zeigen die Heldenaten ohnegleichen, mit denen das deutsche Volk in Waffen seit mehr als zwei Jahren dem Ansturm der auf unsre Vernichtung ausgehenden zahlreichen Feinde standhält und die mit Gottes Hilfe dem Vaterland den endgültigen Sieg und eine gesicherte, glückliche Zukunft eringen würden. Die Strickerverbände, so heißt der Kaiser, werden auch in Zukunft ein Vorbild opferfreudiger Vaterlandsliebe und eine Stätte treuer Kameradschaft bleiben.

Luftschiffe den englischen Kriegshafen Portsmouth, besetzte Pläne an der Themsemündung, sowie militärisch wichtige Industrie- und Bahnanlagen Mittelenglands, darunter York, Leeds, Lincoln und Derby, ausgiebig und mit sichtbarem Erfolg mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt zurückgekehrt.

(Wib.) Der Chef des Admiralsstabs der Marine,

Aus Minden. Wie die Mindener Zeitung meldet, ist am Montag im Kampf gegen eine erhebliche feindliche Übermacht der Fliegerleutnant Wintgens nach hartem Luftkampf gefallen. Wintgens hatte mit seinem Freunde Hochendorf zusammen den Auftrag, ein deutsches Geschwader bei Ausführung einer schwierigen Aufgabe zu schützen. Nach dem Wunsche des Gefallenen wird die Leiche in Feindesland an dem Orte, wo er für sein Vaterland den Helden Tod fand, beigesetzt. Leutnant Wintgens hat im ganzen 20 Flugzeuge niedergeholt.

London. (Reuter.) Ein amerikanischer Schleppdampfer erhielt Befehl, nach der Nähe von Montauk Point zu fahren, um ein deutsches Handels-U-Boot nach New London, Connecticut, zu schleppen. (W. T. B.)

Aus Bremen. Bei dem vor New-London angekommenen deutschen Handels-U-Boot handelt es sich angenscheinlich um das U-Schiff "Bremen" der Deutschen Ozean-Reederei G. M. B. H. Die Bremer Presse begrüßt die Ankunft des Schiffes jenseits des Ozeans. Die Wefer Zeitung nennt als Führer der "Bremen" den Kapitän Schwarzkopf.

## Aus Stadt und Land.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Arthur Dachsel aus Limbach, Unteroffizier Friedrich Neil aus Herzogenwalde, und Husar Kurt Ludwig aus Untersdorf.

Das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe ist der zuverlässige Gradmesser für den Glauben des deutschen Volkes an seine eigene große Zukunft.

Berlin, am 23. September 1916.

M. Grzberger, M. d. R.

England ist die Seele des Kampfes gegen unser Volk.

England schürt und führt den Hungerkrieg mit allen, selbst den verwerflichsten Mitteln.

England gilt deshalb unser schärfster Kampf, der mit der alleräußersten Entschlossenheit zu führen ist.

Jetzt gilt es: Deutschland oder England.

Schafft und die Munition für diesen Kampf.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

— Stadtverordnetenversammlung findet diese Woche nicht statt.

— (M. J.) Die Obstbeschlagnahme teilweise aufgehoben. Die durch Bekanntmachung vom 18. September 1916 ausgesprochene Beschlagnahme von Aepfeln, Zwetschen und Pfirsichen hat sich für die Amtshauptmannschaften Dresden-A., Dippoldiswalde, Meißen, Bautzen, Görlitz und die Städte Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen, Neustadt, Radeberg, Riesa, Sebnitz, Wilsdruff, Bautzen, Kamenz, Zittau, Marienberg erledigt. Der Absatz dieses Obstes innerhalb der genannten Bezirke und nach Bezirken, in

denen die Beschlagnahme auch nicht gilt, ist somit freigegeben.

— Eine Bekanntmachung, in der die beauftragten Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoßabfällen für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs aufgeführt werden, hat das Kriegsministerium in Dresden erlassen.

— Die für den 1. Oktober 1916 festgesetzte Meldepflicht über Beschlagnahme und Bestandsreihung von Fahrradbereifungen wird bis zum 15. Oktober 1916 verlängert.

— Das Pilsener Bier wird noch teurer. Wie mitgeteilt wird, haben die Pilsener Brauereien den Preis für Pilsener Bier abermals, und zwar um 30 Pfennig für das Hektoliter erhöht. Ein bekannter Berliner Ausschank hat daraufhin angekündigt, dass demnächst das Pilsener Bier unter 60 Pf. für das halbe Liter kaum noch abgegeben werden kann.

— Sachsdorf. Die Zeichnung der 5. Kriegsanleihe seitens hieriger Schule ergibt den ansehnlichen Betrag von rund 1700 Mark.

— Die Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen zeichnet für die 5. Kriegsanleihe 1 Millionen Mark.

Marienberg. (Schweinemasterei.) Die Stadt erreichte mit einem Kostenaufwand von 12500 Mark eine Schweinemasterei. Sie ist jetzt mit 66 Tieren belegt.

## Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 28. September.

Limbach.

Abends 1/2 Uhr Kriegsstunde.

für Freitag, den 29. September.

Wilsdruff.

Abends 8 Uhr Kriegsstunde mit hell. Abendmahl.

Sora.

Abends 1/2 Uhr Kriegsstunde zur Messefeier Michaelis.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

# Deutsch. Flottenverein, Ortsgruppe Wilsdruff.

Am 1. und 2. Oktober findet in unserer Stadt und den Orten des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff eine

## • allgemeine Listensammlung zum Besten der deutschen Flotte •

statt. Die Hälfte der Sammlung fließt der Stiftung Heimatdank zu. Liebe Mitbürger und Bewohner unseres Amtsgerichtsbezirks, gebt gern den Sammlerinnen oder Sammlern ein Opfer für Deutschlands Flotte!

# Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Münzgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.

## Potschappel Tharandter Straße 13

(Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittelung aller Arten von Bankgeschäften angelegerichtet empfohlen, insbesondere befassen wir uns mit  
Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung  
Scheckverkehr, Eröffnung lautender Rechnungen  
Diskont und Einzug von Wechseln  
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren  
Einzlösung von Zins- und Dividendenscheinen

Versicherung von Wertpapieren gegen Kurzverlust  
Vermögensverwaltung  
Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depos unter  
geschichtlicher Haftung  
Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.

**Stahlsdrankfächer,** unter dem eigenen Verschluss des Abnehmers  
und dem Verschluss der Bank befindlich,

stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Neubau-Potschappel  
Nr. 111.

## Wohltätigkeitsvorstellung

zum Besten des deutschen Flottenvereins.

Sonntag den 1. Oktober abends 8 Uhr

im Gasthof zum Adler

### "Doktor Klaus"

Aufführung in 5 Akten von L. Arronge.

Preise der Plätze: 1. Platz (num.) 75, 2. Platz 50 und Galerie 25 Pf.

Vorverkaufspreise: 1. Platz 65, 2. Platz 40 und Galerie 25 Pf. Den Vorverkauf haben von Freitag mittag an übernommen Herren Berger — Preßnerstraße und Hauptmann — Bahnhofstraße sowie Gute Quelle und Adler.

Um zahlreichen Besuch bitten

2012 Der Opfertagausschuss.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzhafte Nachricht, dass unser lieber, unvergesslicher Sohn, Bruder und Neffe, der

Pionier-Mineur

## Max Lindner

Infanterie-Regiment 177, 9. Kompanie.  
Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse  
am 20. September den Helden Tod für sein Vaterland erlitten hat.

Im namenlosen Schmerze 2012  
Wilsdruff, am 27. September 1916.

Die tiefrauernde  
Familie Otto Lindner.

## Ländlicher Vorschuh-Verein zu Krögis.

Dem Aussichtsrat unserer Gesellschaft gehören nach der heutigen Wahl nachgezeichnete Herren an:

Gutsbesitzer Hans Thomas in Langenbach, Vorsitzender, Rittergutsbesitzer Hugo Donath in Wendischbora, stellvertretender Vorsitzender, Privatus Adolf Backesen in Meißen, Gutsbesitzer Robert Hönnisch in Göhrisch, Privatus Max Dietrich in Meißen,

Gutsbesitzer Moritz Döring in Burkhardswalde, Rittergutsbesitzer A. Goppisch in Roitzschköping, Privatus Louis Henrich in Fischerstraße, Gutsbesitzer Louis Klopf in Schänz,

Privatus August Peukert in Kreischa, Fabrikbesitzer Emil Ruppert in Wilsdruff, Geheimer Oberkommerrat Otto Steiger aus Leutewitz,

Krögis, am 23. September 1916.

Der Vorstand.

Walther.

## Birnen und falläpfel sowie Moosbeeren

Konservenfabrik C. A. Sebastian & Co.

G. m. b. H.  
Wilsdruff.

Für 2. Januar 1917

suche Großküche, Pferde-

küche, Mittelküche,

kleinküche, Pferde-

jungen, Kleinküchen,

Großmäge, Mittel-

mäge, Kleinmäge,

Hermann Benvack,

Stellvertreter, 2012

Röhrsdorf bei Wilsdruff.

## Polizeihund

entlaufen am 24. 9. mit dem Feuerwehrwagen, Oberl.

Geisler. Gegen gute Be-

lohnung abzugeben. Dehmich,

Rittg. Barnig, Post Krögis

bei Meißen.

Gebraucht, gut erhaltenes

Sofa

zu kaufen gesucht. Ges. Off.

unter 2805 an die Geschäfts-

stelle d. Bl. erbeiten.

2012

Rode, Grumbach.

gibt noch ab

2012

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff

Wilsdruff, Markt 10.

Fernsprecher 112.

## Theater im Gasthof „Goldner Löwe“ Wilsdruff

Donnerstag den 28. September abends 8 1/2 Uhr

Berliner Gastspiel-Gesellschaft

### „Eva oder Verlorenes Glück“

2001 Schauspiel in 5 Akten von Rich. Voß.

Sache mehrere junge

## Bullen

Suche mehrere junge

von 6—8 Jahren zu laufen.

Offerien unter 2810 an die Geschäftsstelle dieses

Blattes erbeten.

## Ländl. Vorschuh-Verein zu Krögis.

Der Dividendenschein Nr. 3 unserer Aktien wird mit 4%

— Mt. 8,40

an unseren sämtlichen Niederlassungen eingelöst.

Krögis, am 25. September 1916.

Der Vorstand.

Walther.

## Für 2. Januar 1917

suche

Großküche, Pferdeküche,

Mittelküche, Kleinküche,

Pferdejungen, Kleinküchen,

Großmäge, Mittelmäge,

Kleinmäge 2012

Bernhard Bollack,

Stellvertreter.

Wilsdruff, Markt 10.

Fernsprecher 112.

## Sägespäne

ganz trocken, vorsprüngliche Stalls-

treu, hat abzugeben, a. Zent-

ner 1,80 Mark 2000

= Konservenfabrik =

Wilsdruff.

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 114.

Donnerstag, den 28. September 1916.

## Amtlicher Teil.

### Neuregelung des Verkehrs mit Milch, Butter und Eiern.

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette in Verbindung mit den hierzu ergangenen Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1916 und 2. September 1916 und in Nachgebung der Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 6. September 1916 über den Verkehr mit Milch und Butter — Meißner Tageblatt Nr. 210 vom 9. September 1916 — sowie gemäß der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 über Eier und der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land nach Schrift des Bezirksausschusses folgendes bestimmt:

#### A. Milch.

§ 1. Die Lieferung von Milch im freien Verkehr ist innerhalb des Versorgungsbezirks für den Großhandel nicht an Beschränkungen gebunden, soweit sie erfolgt:

- an Wiederverkäufer, die Frischmilch in den Verkehr bringen,

- an Molkereien.

Milchlieferungen an Wiederverkäufer oder Molkereien, zu denen sich der Erzeuger durch Vertrag verpflichtet hat, sind aufrecht zu erhalten. Auch die nicht auf Grund von Verträgen gelieferte Milch ist im Interesse der Versorgung der Bevölkerung in der bisherigen Weise hinlänglich fortzuliefern. Sollten Stockungen in der Versorgung eintreten, so wird die Kreishauptmannschaft von ihr durch § 14 der Bundesratsverordnung gegebenen Befugnis Gebrauch machen und die Halter von Milchkühen, Milchverkäufer oder Molkereien unter Festlegung von Preis und Lieferungsbedingungen anhalten, die Milch an bestimmte Stellen zu liefern.

§ 2. Jede Gemeinde hat je am 1. und 15. eines jeden Monats festzustellen, welche Mengen an Frischmilch aus ihrem Gebiete ausgeführt und eingeführt werden.

Hierzu sind besondere **Verdrücke** zu verwenden, die auch die Bestimmungsorte erkennen lassen, nach denen Frischmilch ausgeführt wird.

§ 3. Die Lieferung von frischer Vollmilch an Verbraucher ist nur gegen Abgabe von Milchkarten zugelassen, die der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1916 unter Punkt 4 zu entsprechen haben. Vergl. Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 30. August 1916 — Amtsblatt Nr. 205 vom 3. September 1916.

Erzeuger dürfen aus ihrer Erzeugung Milch bis auf weiteres ohne Beschränkung zur Ernährung der von ihnen zu befriedigenden Personen verwenden.

§ 4. Die gewerbsmäßige Abgabe von **Magermilch** an den Handel und der Absatz von Magermilch an Verbraucher ist an einen Kartenzwang bis auf weiteres nicht gebunden.

Den Gemeinden bleibt es jedoch überlassen, Magermilchkarten im Bedarfssinne einzuführen.

§ 5. Die Gemeinden haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß der Bedarf an Vollmilch auf Karten befriedigt wird.

Sie haben nötigenfalls Ausgleichsstellen zu schaffen, in denen noch freie Vollmilch den Kleinverkäufern, die Karten nicht beliefern können, oder den Verbrauchern selbst nachgewiesen wird.

Als Ausgleichsstellen sind hinlänglich die Molkereien einzurichten.

Der ungedeckt bleibende Bedarf ist der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat anzumelden.

§ 6. Die Gemeinden haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß freie Überschüsse an Vollmilch dem Handel oder einer Molkerei zugewiesen werden.

#### B. Butter.

§ 7. Sämtliche in Molkereien hergestellte Butter ist für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

- die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vornehmen;

- an ihre Molkerei Butter liefern;

- sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Als Molkereien gelten alle milchwirtschaftlichen Betriebe, in denen im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet wird. Dabei ist als verarbeitet auch diejenige Milch anzusehen, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe überhaupt Butter oder Rahm nicht lediglich für den eigenen Bedarf hergestellt wird.

§ 8. Molkerei- und sonstige (Bauer-)Butter darf von den Erzeugern nur noch an diesen Verbraucher unmittelbar verkauft werden, die im Orte der Molkereien oder der buttererzeugenden Wirtschaften ihren Wohnsitz oder Grundbesitz haben und zwar nur gegen **Butter- bez. Fettkarten des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land**.

Sowohl Butter bisher regelmäßig von Buttererzeugern unmittelbar an Verbraucher geliefert worden ist, wird diese Lieferung gegen Abgabe von Butterkarten auch weiterhin zugelassen, selbst wenn Buttererzeuger und Verbraucher in verschiedenen Gemeinden des Bezirks wohnen.

§ 9. Außerdem darf vom Erzeuger Butter an die durch Ausweiskarte — die auf Verlangen vorzulegen ist — legitimierten Butterauskäufer bez. Auskäuferinnen gegen Ausstellung eines Butterkaufscheines abgegeben und von diesen an die Verbraucher gegen Karten verkauft werden.

§ 10. Diejenige Butter, die nicht von den Erzeugern unmittelbar an Verbraucher abgegeben oder an Händler verkauft wird, ist bis spätestens Freitag abend jeder Woche an die nächstgelegene Butterfamilie abzuführen.

In gleicher Weise haben die Butterauskäufer bez. Auskäuferinnen den Rest der nicht verkauften Butter an die Sammelstellen gegen Butterabsatzschein abzuliefern.

Folgende Butterfamilienstellen sind eingerichtet:

- Genossenschaftsmolkerei Meißen,

- Butterverteilungsstelle Meißen, Stadtrat Graubner,

- Molkerei Owe, Nossen,

- Buttergeschäft von Frau Dietrich, Kommausch, Döbelner Str. 139,

- Molkerei Günther, Wilsdruff,

- Molkerei Baensch, Pitschowitz,

- Molkerei Theilen, Hirschfeld,

- Mehlhorn, Rittergut Heynig,

- Butterhandlung Winfler, Coswig,

- Josef Höhnisch, Molkerei, Weinböhla,

- Otto Mösel, Getreidegeschäft, Siebenlehn.

§ 11. Die Butterfamilienstellen haben bis spätestens Sonnabend früh der Zentralstelle in Meißen — Stadtrat Graubner — ihre Butterbestände möglichst durch Fernsprecher anzugeben; von hier aus wird über die Butter weiter verfügt werden.

Zuschußbedürftige Gemeinden haben ihren Wochenbedarf bis spätestens Mittwoch abend jeder Woche bei der Zentralstelle anzumelden.

§ 12. Die Ausfuhr von Butter aus dem Kommunalverband ist verboten.

§ 13. Auf Butterkarten und Fettkarten dürfen vom 15. Oktober 1916 insgesamt höchstens 90 g Speisefett, Butter oder Margarine oder Fett wöchentlich abgegeben werden. Die Gemeindebehörden können nach den vorhandenen Vorräten und der Zuweisung für die einzelnen Wochen bestimmen, daß auf die Butterkarte nur ein Teil des Höchstwertes bezogen werden darf, sowie an Stelle von Butter Fett zuweisen.

Die Karten gewähren kein Recht auf Bezug dieser Mengen und haben nur für die laufende Woche, auf die sie ausgestellt sind, Gültigkeit.

Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten stehen im Sinne dieser Verordnung den Verbrauchern gleich. Sie erhalten die dem Umfang ihres Betriebes entsprechende, in den Städten mit revidierter Städteordnung durch den Stadtrat, für die Landgemeinden durch die Amtshauptmannschaft festzuhaltende Anzahl von Butter- und Fettkarten od. entsprechende Ausweise nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte. Die weitere Abgabe von Butter und Speisefetten in solchen Betrieben oder Anstalten an Gäste oder Insassen erfolgt ohne Karten.

Bäckereien und Konfitüren erhalten die ihrem bisherigen Verbrauch entsprechende, in den Städten mit revidierter Städteordnung durch den Stadtrat, für die Landgemeinden durch die Amtshauptmannschaft festzuhaltende Menge von Fettkarten oder entsprechende Ausweise gleichfalls nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte.

§ 14. Die Ausgabe von Butter-Fettkarten für Kranke ist zulässig. An Arbeiter, die unter besonders schwierigen Betriebsverhältnissen tätig sind, kann eine weitere Fettkarte abgegeben werden. Anträge sind unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses bez. einer Arbeitsberechtigung des Gemeindebehörde an die Amtshauptmannschaft bez. an den Stadtrat zu Meißen zu richten.

§ 15. Auf Butter- und Fettkarten haben Selbstversorger keinen Anspruch. Als solche gelten hinsichtlich der Butter Wirtschaften, in denen auf die Person gerechnet mindestens 180 g wöchentlich gewonnen oder durch Rücklieferung von einer Molkerei bezogen wird. Zu den Selbstversorgern sind deren Haushaltangehörige hinzuzurechnen, dagegen nicht Personen, die nicht im Haushalt benötigt werden; insbesondere auch nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter.

§ 16. Die zum Aufkauf zugelassenen Personen haben nach näherer Bescheinigung über sämtliche Einkäufe und Verkäufe bez. Ablieferung von Butter genau Buch zu führen, und die Unterlagen bis zum Freitag abend jeder Woche ihrer Sammelstelle einzureichen.

§ 17. Sämtliche Inhaber von Betrieben, in denen Butter erzeugt und abgegeben wird, haben über die Höhe der Buttererzeugung und deren Verwendung **Nachweiszettel** je am 1. und 15. eines Monats der Zentralstelle in Meißen — Stadtrat Graubner — mit sämtlichen Unterlagen (Butterkarten und Belegscheinen) einzureichen.

§ 18. Sämtliche Personen haben bei der erstmaligen Abholung der Butter- und Fettkarten durch Vorlegung einer Bescheinigung der Behörde ihres bisherigen Aufenthaltsortes nachzuweisen, bis wann sie in letzterem Karten erhalten haben.

§ 19. Für den Auf- und Verkauf von Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) beim Aufkauf vom Erzeuger im Orte 2,40 Mf. für das Pfund

b) bei Ablieferung an die Sammelstelle 2,45

c) beim Verkauf durch den Händler oder Auskäufer an Verbraucher oder Erzeuger an Verbraucher außerhalb seines Wohnorts, gegebenenfalls auch bei Abgabe durch Bedarfsgemeinde, 2,55 Mf. für das Pfund.

§ 20. Gemäß § 35 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 wird mit Gefangen bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere unbefugte Butter verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzulässig erweisen, können geschlossen werden. Personen, die ohne ein Ladengeschäft zu haben, sich im Handel mit Butter und Speisefetten unzulässig erweisen, kann der weitere Vertrieb untersagt werden.

#### C. Eier.

Verkehr mit Eiern von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 21. Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betrieb gewonnenen Eier, insoweit sie diese nicht selbst verbrauchen, nur absetzen:

- an die unter § 10 genannten Sammelstellen,

- an Personen, die im Besitz einer von der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat ausgestellten Ausweis- oder Nebenausweiskarte sind,

- im Selbstverkauf (auch auf Wochenmärkten) an die Verbraucher unmittelbar.

§ 22. Geflügelhalter, die Eier unmittelbar an Verbraucher verkaufen wollen, haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der Amtshauptmannschaft bez. dem Stadtrat anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldebchein. Bei Ausübung des Selbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Kleinverkauf von Eiern an Verbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte verkaufen und haben eine Kundenliste zu führen.

§ 23. Inhaber von Ausweis- Nebenausweiskarten, die Eier zum Weiterverkauf erwerben, dürfen unbeschränkt Eier aufkaufen und diese in den Gemeinden des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land absetzen, solange die Eier nicht von den Gemeinden, in denen sie erworben werden, zur Deckung des dort vorhandenen Bedarfs in Anspruch genommen werden.

§ 24. Alle Personen, die gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder zur Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln, desgleichen alle handels- und Gewerbetreibenden, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen — insbesondere Hersteller von Back-, Konditorei- und Teigwaren, sowie Wirtse — haben über alle ihre Un- und Verkäufe Buch zu führen.

Dabei sind die Zeit des Kaufs, Menge der gekauften und verkauften Eier, die Preise sowie der Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Käufer oder Verkäufer) hat die Angaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegen zu zeichnen oder durch Quittung zu belegen.

Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und 5 Monate aufzubewahren.

Über das Haltbarmach von Eiern ist besonderes Buch zu führen.

§ 25. Eier — auch aus dem Ausland eingeführte — dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden.

Als Eierkarten gelten vorläufig bis zum 1. Oktober die Butterkarten. Der Verkäufer hat auf der Rückseite der Butterkarte mit Tinte oder Tintenstift ein

E = 1 Ei und den Abgabestag zu schreiben und die Karte zurückzugeben.

Bis auf weiteres darf höchstens 1 Ei wöchentlich für die Person auf die Eierkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer hat zu prüfen, ob auf die vorgelegte Karte für die laufende Woche bereits Eier abgegeben worden sind, er darf an den Käufer nur abgeben, wenn dieser für die laufende Woche noch kein Ei entnommen hat.

Die auf Eierkarten jeweils abzugebende Menge Eier wird von den Gemeindebehörden nach Unisierung des Kommunalverbands Meissen Stadt und Land festgesetzt.

Die vom 2. Oktober 1916 ab auszugebenden Eierkarten lauten auf die Zeit bis zum 21. Januar 1917. Die einzelnen Wochenabschnitte dürfen nur innerhalb der aufgedruckten Zeit beliebt werden.

§ 26. Eierkarten sind von der Gemeindebehörde des Wohnorts zu beziehen. Sie werden nur auf besonderen Antrag ausgehändigt.

Keinen Anspruch auf Eierkarten haben:

a) solche Personen, die Eiervorräte haben, auf so lange, als sie ihren Bedarf nach einem Wochensatz von einem Ei auf den Kopf ihres Haushalts auf die Zeit vom 18. September an zu decken vermögen.

b) Selbstversorger, sofern sie nicht auf das Recht der Selbstversorgung verzichten oder nachweisen, daß sie durch die Selbstversorgung einen der allgemeinen Verbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können.

Als Selbstversorger gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Kindes, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Alttäter und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Kohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 27. An Betriebsbetriebe, die dauernd eine wechselnde Zahl von Personen voll beschäftigen, für Gastwirtschaften, Bäckereien und Konditoreien werden auf Antrag nach Bedarf Eierkarten ausgegeben, soweit es nach den Vorräten möglich ist. Die Untersteller haben der Gemeindebehörde unaufgefordert wahrheitsgemäß anzugeben, ob sie Eiervorräte besitzen und wieviel.

Bäckereien und Konditoreien haben von der zuständigen Innung ihren Eierbedarf — unter Ausschluß des Bedarfs für die Zubereitung von sogen. Gremie- und Eispeisenbeschneidungen — zu lassen.

Im übrigen ist die Zahl der von der Gemeindebehörde an die Großverbraucher auszuhändigenden Eierkarten nach dem Umfang des Betriebs und des hergebrachten Eierverbrauchs unter gleichzeitiger Berücksichtigung größter Sparsamkeit in der Eierverwendung zu bemessen.

Nur für den Eierbezug von der Gemeindebehörde vorläufig ausgegebene Butterkarten sind für den Butterbezug ungültig zu machen.

Die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen und ähnlichen Betrieben darf nur gegen Vorlegung der Eierkarte erfolgen. Die Abgabe von Speisen, bei denen Eier nur als Zutat verwendet werden, unterliegen dem Eierkartenzwang nicht.

§ 28. Die Eierkarten geben keinen Anspruch auf Lieferung von Eiern. Sie sind Sperkkarten und haben den Zweck, die Eiermenge zu begrenzen, die ein Verbraucher nehmen darf. Reicht der vorhandene Vorrat nicht aus, so sind vorzugsweise zu befriedigen die Eierkarten der Krankenhäuser und Vereinslazarette und dergl. — Eierkarteninhaber, die aus dem Bezirk des Kommunalverbandes verziehen, haben die Eierkarte unverzüglich der Gemeindebehörde abzuliefern und sich einen Eierkartenabmeldeschein ausstellen zu lassen.

§ 29. Die Eierhändler, Geflügelhalter, letztere soweit sie unmittelbar Eier an Verbraucher abgeben, haben Kundenlisten zu führen. Die Besitzer von Eierkarten haben ihren Bedarf unter Vorlegung der Eierkarte bei einem Händler, Geflügelhalter anzumelden. Der Verkäufer bestimmt die Anmeldung auf der Karte (vergl. Anmeldeag).

Das Kundenbuch muß für jeden Kunden Namen, Wohnung, Bedarfsmenge und die Anzahl der auf Eierkarten abgegebenen Eier enthalten. Reicht der vorhandene Eierbestand zur Deckung des angemeldeten Bedarfs nicht aus, so ist am Schlusse jeder Woche der nächsten Sammelstelle — vergl. § 10 — oder der Zentralstelle in Meißen der Fehlbedarf anzumelden.

Überschüssige Vorräte sind den in § 10 genannten Sammelstellen zur Verfügung zu stellen.

§ 30. Die in § 24 Absatz 1 bezeichneten Personen haben regelmäßig, erstmalig am 30. September, für die abgelaufene Zeit der Eierkarten und weiterhin aller 14 Tage, erstmalig am 15. Oktober, für die vorausgegangenen beiden Wochen ihrer Gemeindebehörde anzugeben, wieviel Eier während der in Frage kommenden Zeit zur Verfügung gestanden haben und wie hoch der Fehlbedarf oder der Überschuß gewesen ist. Die Gemeindebehörden haben diese Berechnung innerhalb 3 Tagen zusammenge stellt der Zentralstelle in Meißen einzureichen.

§ 31. Die Ausfuhr von Eiern, halbtargemachten Eiern und Eiers konsernen ist verboten.

§ 32. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meissen, am 20. September 1916. Nr. 841 II. O.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

### Brotzuschlag.

Den werdenden und stillenden Müttern ist fünfzig auf Antrag zu den ihnen nach den bestehenden Bestimmungen zuständigen Brotmarken wöchentlich eine Zuschlagsmarke über 1 Pfund Brot oder 300 g Mehl zu gewähren, und zwar

a) den werdenden Müttern vom 6. Monate der Schwangerschaft an,

b) den stillenden Müttern während der ganzen Stillzeit.

Der Antrag ist bei der Gemeindebehörde des Wohnorts unter Vorlegung des Zeugnisses einer Hebammme oder eines Arztes zu stellen. Die Gemeindebehörden werden zur Aushändigung der Zuschlagsmarken nach entsprechender Prüfung ermächtigt.

Meissen, am 25. September 1916. Nr. 1484 b II. E.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

### Neue Seifenkarten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 wird nochmals darauf hingewiesen, daß die zur Zeit im Umlauf befindlichen Seifenbezugsscheine vom 1. Oktober 1916 ab ihre Gültigkeit verlieren. Von diesem Zeitpunkt an darf auf sie Seife weder bezogen noch abgegeben werden. An ihre Stelle treten die neuen Seifenkarten, die in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörden ausgegeben werden.

### Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, 27. September.

— Quartierung in unserer Stadt. Das I. Recken-Depot des I. Kriegs-Bataillons Infanterie-Reg. 182 in Freiberg hält in der ersten Oktoberwoche in hiesiger Gegend eine Felddienstübung ab. Bei dieser Gelegenheit wird es für eine Nacht Unterkunft in Wilsdruff nehmen. Versiegeln wird nicht beansprucht. Unterbringung der Kompanie in Einzelquartieren ist erwünscht. Die Bürgerschaft wird erachtet, Meldungen zur Aufnahme ein oder mehrerer Männer im Rathause anzubringen. — Die Regimentsmusik wird abends ein Konzert zum Besten der örtlichen Kriegsbürgen geben. — Die beim Depot befindlichen 19 jährigen Leute rücken in nächster Zeit ins Feld.

— Stunden-Bezeichnung. Zur Vermeldung von Störungen im öffentlichen Verkehr und von Zwischenfällen im öffentlichen Dienste, z. B. bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1916 die erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört mit 12 A, die Stunde 12 bis 1, mit

der der 1. Oktober beginnt, mit 12 B zu bezeichnen.

— Haferversütterung. Auf Grund neuerer Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Rühe zur Feldarbeit verwenden müssen, auf die Zeit bis 30. November 1916 an 1 Gespann, d. i. an höchstens 2 zur Feldarbeit verwendete Rühe, aus ihren Vorräten 1 Ztr. Hafer für die Rühe versüttern. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Dödperiode zur Zucht Verwendung finden, an diese auf die Zeit bis 31. Dezember 1916 mit Genehmigung der zuständigen Behörde 1 Zentner Hafer aus ihren Vorräten versüttern.

— Gas und elektrisches Licht. Nach einer Mitteilung des Reichsamtes des Innern und bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid soll auch in diesem Jahre wieder auf eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht hingeworht werden. Insbesondere erscheint es dringend notwendig, daß überall da, wo die Einrichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus erfolgt.

Bei Empfangnahme derselben sind die alten Seifenbezugsscheine abzugeben und von den Gemeindebehörden an die Königliche Amtshauptmannschaft zu übersenden.

Meissen, am 25. September 1916.

Nr. 1752 b II. F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

## Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Zufolge Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums vom 3. August 1915 und der Verordnung vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 319) haben sich die **Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899** zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr erreicht haben. Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899, die innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. September 1916 das 17. Lebensjahr vollendet haben bez. vollenden, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 2. bis 4. Oktober 1916

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtsscheines zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen auf Grund der Anmeldungen einen Nachtrag zur Landsturmrolle für den Jahrgang 1899 unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks (ohne Anschriften) hier einreichen. Fehlscheine sind nicht erforderlich.

Die Geburtsscheine sind den sich meldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben.

Meissen, am 18. September 1916.

Der Zivil-Vorsitzende der Königlichen Erst-Kommission.

### Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Ausstellung der Bezugsscheine für die in den Gemeinden Neukoswig, Rödig, Brockwitz, Sörnewitz, Niederau und Kesselsdorf wohnhaften Personen wird vom 1. Oktober ab den Vorständen dieser Gemeinden übertragen. Nr. 256a II. N.

Meissen, am 26. September 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Sammlung von Eicheln und Rosskastanien.

Die für die hiesige Stadt errichteten Sammelstellen für Steinobstkerne haben auch die Sammlung von Eicheln und Rosskastanien übernommen.

Die Abgabestellen sind:

1. bei Herrn Musikdirektor Römis, Meissner Str. 266,
2. Privatus Ischoche, Bahnhofstr. 148 B und
3. in der neuen Bürgerschule.

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, sich allgemein an der Sammlung zu beteiligen und die Früchte an obige Sammelstellen abzuliefern.

Wilsdruff, am 26. September 1916.

Der Stadtrat.

### Markenausgabe.

Sonnabend, den 30. September d. J. in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr

gelangen im Lebensmittelamt folgende Marken zur Ausgabe:

- a) die Reichsfleischkarten für die Zeit vom 2. bis mit 29. Oktober d. J. (die Fleischbezugsscheine bleiben auch fernerhin besonders bestehen.)

Kinder bis zum 6ten Lebensjahr erhalten eine halbe Fleischkarte.

Der Bezugsberechtigte oder Haushaltungsvorstand hat auf der Stammkarte seinen Namen selbst einzutragen, worauf noch besonders hingewiesen wird;

- b) die neuen Brotmarkenhefte nebst Zuschlags- und Mehlmärkten auf die Zeit vom 2. Oktober bis 26. November 1916;

c) Butter- und Zeitmarken,

d) Milchkarten,

e) Graupenmarken,

f) Kartoffelmarken,

g) Seifenbezugsscheine (die jetzt laufend. Seifenbezugsscheine sind ungültig u. abzugeben). Bezugsscheine für Kartoffeln zum Einselfern werden später ausgegeben gegen Rückgabe der Kartoffelmarken.)

Wilsdruff, am 27. September 1916.

200

Der Stadtrat.

### Nichtamtlicher Teil.

Wilsdruff, 27. September.

— Quartierung in unserer Stadt. Das I. Recken-Depot des I. Kriegs-Bataillons Infanterie-Reg. 182 in Freiberg hält in der ersten Oktoberwoche in hiesiger Gegend eine Felddienstübung ab. Bei dieser Gelegenheit wird es für eine Nacht Unterkunft in Wilsdruff nehmen. Versiegeln wird nicht beansprucht. Unterbringung der Kompanie in Einzelquartieren ist erwünscht. Die Bürgerschaft wird erachtet, Meldungen zur Aufnahme ein oder mehrerer Männer im Rathause anzubringen. — Die Regimentsmusik wird abends ein Konzert zum Besten der örtlichen Kriegsbürgen geben. — Die beim Depot befindlichen 19 jährigen Leute rücken in nächster Zeit ins Feld.

— Stunden-Bezeichnung. Zur Vermeldung von Störungen im öffentlichen Verkehr und von Zwischenfällen im öffentlichen Dienste, z. B. bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1916 die erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört mit 12 A, die Stunde 12 bis 1, mit

der der 1. Oktober beginnt, mit 12 B zu bezeichnen.

— Haferversütterung. Auf Grund neuerer Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Rühe zur Feldarbeit verwenden müssen, auf die Zeit bis 30. November 1916 an 1 Gespann, d. i. an höchstens 2 zur Feldarbeit verwendete Rühe, aus ihren Vorräten 1 Ztr. Hafer für die Rühe versüttern. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Dödperiode zur Zucht Verwendung finden, an diese auf die Zeit bis 31. Dezember 1916 mit Genehmigung der zuständigen Behörde 1 Zentner Hafer aus ihren Vorräten versüttern.

— Gas und elektrisches Licht. Nach einer Mitteilung des Reichsamtes des Innern und bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid soll auch in diesem Jahre wieder auf eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht hingeworht werden. Insbesondere erscheint es dringend notwendig, daß überall da, wo die Einrichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus erfolgt.

— Sonntag abend gegen halb 8 Uhr wurde in Deuben in der Nähe der „Gartküche“ die achtjährige Charlotte Nürge von der Elektrischen überfahren. Das Mädchen war mit mehreren Spielkameraden auf der Straße umhergesprungen. Am Montag war das Kind noch bewußtlos.